

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 006-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☒
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.38

Eingereicht am: 18.01.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Fuchs (Bern, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 26.01.2017

RRB-Nr.: 608/2017 vom 14. Juni 2017
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**



Verbesserung der Parkierungsmöglichkeiten beim Inselspital - dringend und nötig

Der Regierungsrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass sichergestellt ist, dass das Parkieren beim Inselspital in ausreichendem Mass gewährleistet ist, namentlich durch:

1. Nutzung aller vorhandenen Parkflächen auf dem Areal (inkl. derjenigen hinter dem Frauenspital)
2. zusätzliche Behindertenparkplätze auf dem Inselareal
3. Schaffung von Parkplätzen für Lieferanten und Handwerker

Begründung:

Das Inselspital nimmt als Universitätsspital im Schweizerischen Gesundheitswesen eine bedeutende Stellung ein. 8024 Mitarbeitende arbeiten täglich in der «Gesundheitsstadt» Inselspital, damit jährlich rund 40 000 stationäre Patienten bestmögliche Medizin und individuelle Pflege erfahren. Daneben finden rund 520 000 ambulante Konsultationen pro Jahr statt.

Während die Zufahrt mit dem öffentlichen Verkehr verbessert wurde, sind die Parkierungsmöglichkeiten für Autos nach wie vor absolut ungenügend. Gerade für Behinderte und Leute mit einer Einschränkung sind die Parkierungsmöglichkeiten minim. Die Behindertenplätze im Inselparking sind teilweise unbrauchbar (Aussteigemöglichkeiten Beifahrerseite, Rollstuhl im Kofferraum usw.)

und der anschliessende Zugang bis zum Inselspital erschwert. Dies alles, obwohl im Spital-Umfeld überdurchschnittlich viele Personen mit einer Gehbehinderung unterwegs sind.

Geradezu als Provokation bezeichnet werden muss die Tatsache, dass man das leere Parkfeld hinter der Frauenklinik mit Blumencontainern abgesperrt und damit die Zugänglichkeit verunmöglicht hat. Zudem wurden sämtliche seitwärts der Freiburgstrasse bestehenden Parkfelder ausnahmslos aufgehoben. Diese Situation ist inakzeptabel und eines Universitätsspitals nicht würdig.



Begründung der Dringlichkeit: Der heutige Parkplatz hinter der Frauenklinik könnte innerhalb von wenigen Minuten zugänglich gemacht werden.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages. Die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Trotz Insel-eigenem Parkhaus und dem direkten Anschluss an das öffentliche Verkehrsnetz (seit über einem Jahr gelangt man mit der Buslinie 11 direkt vor den Haupteingang des Spitals) ist es vielen Personen ein Bedürfnis, auf dem weitläufigen Inselareal möglichst nahe am Zielort parkieren zu können. Beispielhaft sind kranke oder/und gehbehinderte Personen, die nicht oder nur schwerlich mit dem öffentlichen Verkehrsmittel anreisen können, besondere Einsätze des Fachpersonals (z.B. Pikettdienste), Anlieferungen und Dienstleistungen, wie Reparaturen und dergleichen zu nennen.

Beim Spitalbetrieb handelt es sich um einen sensiblen Lebensbereich, sowohl für Patientinnen und Patienten als auch Angehörige, betreuende oder besuchende Personen. Der Zugang sollte deshalb bequem und zweckmässig sein, auch für den Individualverkehr. Dies gilt ebenso für das dort arbeitende Personal, welches möglichst nahe und günstig vor Ort parkieren können möchte. Aus diesem Grund sind die Parkierungsmöglichkeiten beim Inselspital seit langer Zeit ein immer wiederkehrendes Thema.

Diese Ausgangslage ist dem Regierungsrat somit bekannt und er kann das vom Motionär beschriebene Bedürfnis gut nachvollziehen.

Gemäss den heute geltenden Rechtsgrundlagen (Spitalversorgungsgesetz, Spitalversorgungsverordnung) und den Eigentumsverhältnissen hat der Regierungsrat jedoch keinen direkten Einfluss auf die Planung, Realisierung und Bewirtschaftung der Infrastruktur auf dem Inselareal. Die Zuständigkeit hierfür liegt ausschliesslich beim Betreiber, der Insel Gruppe AG. Dies gilt auch für die vom Motionär geforderten Punkte:

1. Nutzung aller vorhandenen Parkflächen auf dem Areal (inkl. derjenigen hinter dem Frauenspital)
2. zusätzliche Behindertenparkplätze auf dem Inselareal
3. Schaffung von Parkplätzen für Lieferanten und Handwerker

Die Insel Gruppe AG muss die baurechtlichen Grundlagen (Baugesetz, Bauverordnung, Reglement der Gemeinde) berücksichtigen, welche Vorgaben bezüglich der Anzahl der Parkierungsmöglichkeiten (Minimalanforderungen), der entsprechenden Erschliessung und der Rahmenbedingungen für die bauliche Gestaltung des Areals (Zonenplan) machen. Die Prüfung der Einhaltung dieser Vorgaben liegt wiederum bei der Stadt Bern.

Das Inselspital befindet sich zudem in einer intensiven Bau- und Umbauphase, in welcher sich wandelnde betriebliche Anforderungen, laufende organisatorische Restrukturierungen und fortwährende Nutzungsüberlegungen auf dem weitläufigen und verzettelten Areal unter einen Hut gebracht werden müssen.

Die Situation ist somit sehr komplex. Es ist die Aufgabe der Insel Gruppe AG, unter Berücksichtigung der begrenzten Ressourcen (vorhandene Flächen, verfügbare Mittel) und der vorgegebenen Rahmenbedingungen (Vorschriften, Konzepte, Rechtsgrundlagen), den nachvollziehbaren Bedürfnissen der Betroffenen hinsichtlich Parkierungsmöglichkeiten gerecht zu werden und eine auf alle Faktoren abgestimmte Lösung zu finden. Eine politische Einflussnahme würde die Situation weder verbessern noch die Lösungsfindung beschleunigen.

Die Ausgangslage für das vorliegende Begehren ist vielschichtig. Der hohe Bedarf an Parkierungsmöglichkeiten evident. Die Verantwortung für die Realisierung obliegt der Spitalunternehmung bzw. ihren ordentlich eingesetzten Entscheidungsgremien. Der Regierungsrat teilt die Meinung nicht, dass das Problem auf politischem Weg gelöst werden muss, und stellt den Antrag, die Motion abzulehnen.

Verteiler

- Grosser Rat